

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 31.05.2017

zu Ltg.-**1152/B-52/3-2016**

— Ausschuss

Beilagen
F3-A-103/120-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13970 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug zu Ltg.-1152/B-52/3-2016

BearbeiterIn	(0 27 42) 9005
Rigler	Durchwahl 13309
	Datum 30. Mai 2017

Betrifft
Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 15. Dezember 2016 hat die NÖ Landesregierung das Ersuchen an das Bundeskanzleramt gerichtet, sich für die Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland einzusetzen.

Dieses Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt wie folgt beantwortet:

„Seitens der Republik Österreich wird in den zuständigen EU-Gremien daran gearbeitet, dass eine europäische Regelung über die Anpassung der Familienbeihilfe (und des Kinderabsetzbetrages) nach dem Preisniveau des Wohnlandes der Kinder in die EU-Koordinierungsregelungen aufgenommen wird.“

Diese Vorgehensweise entspricht auch einer Festlegung im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018.

Darüber hinaus werden derzeit auch Überlegungen angestellt, die in Rede stehende Anpassung der Familienbeihilfe (und des Kinderabsetzbetrages) im österreichischen Recht zu verankern.“

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LR Mag. S c h w a r z